

Tag-Schutzzone 1 in Frankfurt am Main



Bearbeitung Umweltamt Frankfurt am Main, Daten des RP Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Eigentümer von Häusern oder Wohnungen in der Tag-Schutzzone 1 des Lärmschutzbereichs für den Flughafen Frankfurt Main haben Anspruch auf eine **einmalige** Entschädigung für fluglärmbedingte Beeinträchtigungen der Nutzung des Außenwohnbereichs (u.a. Rasenflächen, Gärten, Terrassen, Balkone, Dachgärten oder Grillplätze).

In Frankfurt am Main befinden sich die südlichsten Gebiete von Niederrad und Sachsenhausen in der Tag-Schutzzone 1 (siehe gelbe Fläche in der Abbildung). Der Anspruch besteht für Gebäude, die vor dem 13.10.2011 errichtet worden sind.

In der Tag-Schutzzone 1 beträgt der äquivalente Dauerschallpegel 60 dB(A) und mehr.